

Nutzungsordnung des Schlagzeugraumes

Beschlussdatum: 05.12.2019

Inhaltsverzeichnis

- §1 Nutzungsberechtigung
- §2 Nutzung des Schlagzeugraumes
- §3 Pflichten der Nutzer
- §4 Verabschiedung

§1 Nutzungsberechtigung

- (1) Zur Nutzung des Schlagzeugraumes sind berechtigt:
- (2) Grundsätzlich hat jeder Musikstudierender der Uni-Potsdam die Möglichkeit die technischen Gegebenheiten des Schlagzeugraumes zu nutzen. Vorrang haben dabei Studenten, die aufgrund ihres Hauptfaches in besonderem Maße auf die Nutzung des Raumes angewiesen sind.
- (3) Gesonderte Nutzung kann bei Iris Unger, vertreten durch den Fachschaftsrat individuell geklärt werden.
- (4) In den dauerhaften Schlagzeugraumverteiler kommen nur Studierende mit dem Hauptfach Schlagzeug, E-Gitarre oder E-Bass. Für besondere Projekte kann eine temporäre Einschreibung formlos beim Fachschaftsrat beantragt werden. Darüber hinaus hat jeder Musikstudierende die Möglichkeit nach Absprache mit dem Fachschaftsrat den Raum in Einzelfällen zu nutzen. Hierzu muss der Code **48 Stunden** vorher beantragt werden.
- (5) Der Raum ist nur für die für ihn vorgesehenen Instrumente zu nutzen.
- (6) Die Weitergabe des Codes an dritte ist **ausdrücklich** verboten.

§2 Nutzung des Schlagzeugraumes

- (1) Der Code für den Schlüsselkasten wird regelmäßig durch den Fachschaftsrat neu generiert und an alle Studierenden des Hauptfachs Schlagzeug, die diese AGB unterschrieben haben, per Mail verschickt.

- (2) Vor Aufnahme der Übungstätigkeiten ist der Raum und die Geräte auf Mängel zu überprüfen und gegebenenfalls dem Fachschaftsrat zu melden.

§3 Pflichten der Nutzer

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, den Raum und das darin enthaltene Inventar sorgsam und sachgerecht zu behandeln.
- (2) Der Nutzer beherrscht den bestimmungsgemäßen Gebrauch des im Schlagzeugraum enthaltenen Inventars. Die Benutzung des Inventars geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Fachschaftsrat und die Universität Potsdam übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art an privatem Eigentum des Nutzers, die durch den Gebrauch des Inventars entstehen.
- (3) Für mutwillig entstandene Schäden am Inventar oder dem Raum selbst haftet der Nutzer. Durch Reparatur und Reinigung entstehende Kosten werden dem Nutzer, der Beschädigung und Verunreinigung zu verantworten hat, in Rechnung gestellt.

§4 Verabschiedung

- (1) Diese Nutzungsordnung ist am 05.12.2019 durch die Vollversammlung verabschiedet worden.
- (2) Für die Durchsetzung und Umsetzung ist der Fachschaftsrat verantwortlich.
- (3) Alle weiteren Verantwortlichkeiten liegen bei der Instrumentalabteilung des Bereiches Musik und Musikpädagogik.